

Antwort auf eine Große Anfrage

- Drucksache 15/1108 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.03.2004

Rechtsextremismus und Antisemitismus in Niedersachsen

Die Debatte über den islamistischen Terrorismus hat die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Strömungen und Gewalttaten in den Hintergrund gedrängt. Die Zahl der Verbrechen mit rechtsradikalem Hintergrund hatte im Jahr 2000 ihren traurigen Höhepunkt. Es wurde daher in Niedersachsen eine Vielzahl von Projekten und Programmen zur Eindämmung des Rechtsextremismus ins Leben gerufen. Es stellt sich nunmehr die Frage, inwieweit diese Projekte Wirkung erzielt haben und wie sich die Situation rechtsextremistischer Strukturen in Niedersachsen entwickelt hat. Die Zahl der neonazistischen Aktivisten ist auf einem erschreckend hohen Niveau stabil. Die NPD-Anhängerschaft hat sich nicht wesentlich reduziert. Offenkundig gibt es Professionalisierungsstrategien der rechtsextremen Szene. Auch wurden in Niedersachsen neue niedrigschwellige Rekrutierungsstrategien von rechtsextremen Organisationen an Schulen beobachtet. Zudem nutzen Rechtsradikale weiterhin verstärkt die neuen Medien, wie das Internet, zu Propagandazwecken. Daneben spielen auch die Produktion und der Vertrieb rechtsradikaler Musik eine wichtige Rolle zur Verbreitung menschenverachtender Propaganda. Die kürzlich stattgefundene Antisemitismuskonferenz in Berlin hat gezeigt, dass europaweit ein zunehmender gefährlicher Antisemitismus zu verzeichnen ist. Die Landesregierung hat trotz dieser Besorgnis erregenden Tendenzen die finanziellen Mittel zur Prävention und zur Eindämmung des Rechtsradikalismus deutlich gekürzt bzw. gesperrt.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitisch motivierte Straftaten wurden im Bereich „politisch motivierte Kriminalität rechts“ in den Jahren 2002/2003/erstes Quartal 2004 registriert?
 - a) Wie viele davon wurden als rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitisch motivierte Gewalttaten registriert?
 - b) Lassen sich Aussagen nach Art und Schweregrad der Übergriffe machen?
 - c) In welchen Orten in Niedersachsen wurden die Gewalttaten registriert?
 - d) Lassen sich Aussagen zu dem Herkunftsland und dem Aufenthaltsstatus von Tatverdächtigen und/oder Opfern treffen?
2. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über Organisationsgrad und Strukturen der rechtsextremen Parteien, Kameradschaften und sonstigen rechtsextremen Organisationen?
 - a) Beinhalten diese Erkenntnisse auch Informationen zur Finanzierung der Organisationen?
 - b) Mit welchen Strategien rekrutieren die rechtsextremen Gruppierungen neue Mitglieder?
 - c) Kann die Landesregierung Auskunft darüber geben, ob die personelle Entwicklung der bekannten Gruppen, Parteien, Kameradschaften etc. eher zunehmend oder abnehmend ist?
 - d) Welche Publikationen rechtsextremer Gruppierung mit welchem Verbreitungsgrad sind der Landesregierung bekannt? Wie werden die Publikationen verbreitet?
 - e) Rechtsextreme nutzen in zunehmendem Maße das Internet für ihre Aktivitäten. Über welche Internetaktivitäten von rechtsextremen Gruppierungen besitzt die Landesregierung Erkenntnisse?
 - Welche diesbezüglichen Aktivitäten gehen von Niedersachsen aus?

- Welche Strategien zur Bekämpfung solcher Aktivitäten hat die Landesregierung, ggf. auch in Zusammenarbeit mit Bund und Land oder international, entwickelt?
 - In welcher Form sorgt sie für Gegenaufklärung?
- f) Welche Erkenntnisse hat sie zur internationalen Zusammenarbeit und zu Netzwerken von in Niedersachsen verorteten rechtsextremen Gruppen?
 - Gibt es Hinweise auf gemeinsame Aktivitäten und/oder Verbindungen von rechtsradikalen und islamistischen Antisemiten?
 - g) Rechtsextreme Musik erlangt einen immer stärkeren Verbreitungsgrad. Insbesondere durch Vertrieb von Tonträgern und der Organisation von Konzerten versucht die Szene, Einfluss auf Jugendliche zu gewinnen. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um die Vertriebsstrukturen zu zerschlagen, Konzerte zu unterbinden und Aufklärung bei Jugendlichen zu betreiben?
3. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über rechtsextreme terroristische Bedrohungen?
 4. Welche Erkenntnisse besitzt sie über Anhänger und Sympathisanten des Rechtsextremismus bei niedersächsischen Behörden wie der Polizei, den Schulen und den Verwaltungen?
 5. Besitzt sie Hinweise auf Einflussnahmen von rechtsextremen Gruppierungen auf vornehmlich von Jugendlichen besuchte Orten, wie z. B. Jugendzentren, Clubs, Vereine oder Diskotheken? Wenn ja, welche Gegenmaßnahmen wurden eingeleitet, um zu verhindern, dass hier Rekrutierungen stattfinden?
 6. Welche Sondereinheiten der niedersächsischen Polizei sind zur Bekämpfung und Kontrolle rechtsextremer Gruppen und mit welchem Erfolg eingesetzt?
 7. Haben die Beobachtung und Eindämmung rechtsextremer Strömungen durch die verstärkten Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich islamistischen Terrors seit dem 11.09.2001 gelitten?
 8. Gibt es Erkenntnisse der Landesregierung über in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten bestehenden rechtsextremen Subkulturen?
 - a) Mit welchen Maßnahmen wird solchen Strukturen gegengesteuert?
 - b) Gibt es Hinweise über Propaganda bzw. rechtspopulistische und antisemitische Materialien in den Anstalten?
 - c) Gibt es Schulungen für das Justizvollzugspersonal, rechtsextremistische Propaganda zu erkennen?
 9. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um Aufklärung gegen Rechtsextremismus und rechte Gewalt an den niedersächsischen Schulen zu betreiben?
 - a) Ist das Hören von rechtsextremer Musik an niedersächsischen Schulen erlaubt?
 - b) Gibt es Überlegungen der Landesregierung, Schülern, die sich nach außen sichtbar als rechtsorientiert outen, das Tragen von Kleidung von Marken rechtsextremer Versandfirmen oder Druckmotive, Abzeichen und Aufnähern mit szeneninternem klaren Code zu verbieten?
 - c) Welche Unterstützung wird den niedersächsischen Lehrern geboten, um in den Schulen gegen rechtsextreme Tendenzen und Gewalt zu agieren?
 10. Welche Programme gibt es in Niedersachsen gegen rechte Gewalt und Rechtsextremismus?
 - a) Welcher Art sind diese Programme, Projekte bzw. Maßnahmen?
 - b) Seit wann gibt es diese Aktivitäten und mit welchem Erfolg?
 - c) Wie werden diese Aktivitäten finanziert?

- d) Wird der veranschlagte Haushaltstitel für das Aktionsbündnis gegen Rechts in diesem Jahr vollständig freigegeben?
 - e) Welche, ggf. auch unterschiedlichen Präventionsstrategien werden mit den Programmen, Projekten und Maßnahmen verfolgt?
 - f) Mit welchem Erfolg wird das so genannte Aussteigerprogramm betrieben?
 - g) Wie viele aussteigewillige Rechtsextremisten haben sich gemeldet?
 - h) Aus welcher Hierarchieebene rechtsextremer Strukturen stammen die Aussteiger?
 - i) Von welchen Institutionen werden die Aussteiger betreut?
 - j) Welche Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus sind im Zuge der Haushaltssanierung eingestellt bzw. gesperrt worden?
11. Welche Schlüsse hat die Landesregierung aus dem Scheitern des NPD-Verbots hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzämtern der Länder und dem Bundesamt gezogen? Sind entsprechende Maßnahmen eingeleitet worden? Wenn ja, welche?
12. Welche Konsequenzen sind aus der Verstrickung von V-Leuten in die rechtsextreme NPD und in andere gewaltbereite Neonazi-Organisationen gezogen worden?
13. Rechtsradikale und Rechtsextremisten agieren und agitieren häufig von verschiedenen Bundesländern aus. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, die Zusammenarbeit der nord-deutschen Verfassungsschutzämter zu intensivieren?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hannover, den 02.09.2004

Vorbemerkung:

Die Beobachtung und Bekämpfung des Rechtsextremismus stellt einen Schwerpunkt der Niedersächsischen Landesregierung im Bereich der Inneren Sicherheit dar. Seit Jahren ist sie mit zahlreichen Maßnahmen konsequent und wirksam gegen rechtsextremistische Bestrebungen vorgegangen. Die menschenverachtenden Anschläge vom 11. September 2001 und die sich daran anschließende Intensivierung der Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Extremismus auch in Niedersachsen haben den Bereich des Rechtsextremismus in der öffentlichen Wahrnehmung zurücktreten lassen. Die Anstrengungen der Landesregierung bei der Beobachtung und Bekämpfung dieser Erscheinungsform des Extremismus haben in ihrer Intensität jedoch zu keinem Zeitpunkt zu Gunsten der Bekämpfung des islamistischen Extremismus nachgelassen. Neben der intensiven Fortführung der bisherigen Maßnahmen wurden neue Konzepte entwickelt, bestehende Konzeptionen wurden weiterentwickelt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf das Modellprojekt des Landeskriminalamtes Niedersachsen „Jugendarbeit zur Intensivierung der Prävention gegen Rechts -PräGeRex-“ hingewiesen, das Ende 2001 initiiert wurde sowie auf das vom Niedersächsischen Justizministerium betreute Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten, das seit 2002 unter dem Namen „AussteigerhilfeRechts“ erfolgreich durchgeführt wird.

Nach einer Zunahme der Straftaten im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- im Jahr 2000 wurden in Niedersachsen die Anstrengungen der Landesregierung zur Beobachtung und Bekämpfung insbesondere der militanten rechtsextremistischen Bestrebungen erheblich intensiviert. Eine Vielzahl von langfristigen präventiven und repressiven Maßnahmen wurden von der Polizei, der Justizverwaltung sowie der Verfassungsschutzbehörde in Niedersachsen entwickelt, die auch in Zukunft dazu dienen werden, die Gewaltbereitschaft von Rechtsextremisten zu bekämpfen. Die polizeilichen Konzeptionen, die durch niedrigschwelliges Einschreiten unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten gekennzeichnet sind, sowie ein erhöhter Strafverfolgungsdruck der Behörden haben bereits 2003 zu einer Verringerung der rechtsextremistischen Straftaten um 9 % ge-

genüber dem Vorjahr geführt, bei den rechtsextremistischen Gewalttaten konnte 2003 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 27 % festgestellt werden.

Die Skinhead-Musik hat bei der Verbreitung der rechtsextremistischen Ideologie, insbesondere von neonazistischem Gedankengut, eine zentrale Funktion. Viele Jugendliche kommen über die Musik zum ersten Mal mit der Szene in Berührung. Von besonderer Bedeutung ist der Besuch von Konzerten szenebekannter Bands. Bei diesen Gelegenheiten werden Kontakte geknüpft, Informationen ausgetauscht sowie CDs und Skinhead-Utensilien zum Kauf angeboten. Die Liedtexte sind im Lauf der Jahre politischer geworden, im Mittelpunkt stehen Rassismus, Antisemitismus, Gewaltverherrlichung und aggressive Menschenverachtung - rechtsextremistische Ideologieelemente, die über die emotionale Ansprache aufgenommen werden.

Angesichts dieser zentralen Bedeutung der Skinhead-Musik haben sich die niedersächsischen Sicherheitsbehörden frühzeitig mit diesem Bereich der rechtsextremistischen Szene beschäftigt und Bekämpfungsstrategien entwickelt. Durch das konsequente Einschreiten der Behörden konnte in den vergangenen Jahren in Niedersachsen ein deutlicher Rückgang von Konzertveranstaltungen der rechten Szene festgestellt werden.

Daneben wurden von unterschiedlichen niedersächsischen Stellen Aufklärungsstrategien entwickelt, um insbesondere den Jugendlichen, aber auch Lehrern, Eltern und sonstigen Multiplikatoren die Gefährlichkeit und Wirkungsweise dieser Musik zu erläutern.

Neben der Skinhead-Musik ist das Internet das zweite wesentliche Medium für rechtsextremistisches Gedankengut. Auf Jugendliche üben die verschiedenen interaktiven Dienste eine besondere Faszination aus; damit ist der Einstieg in rechtsextremistische Zusammenhänge leicht möglich, Gleichgesinnte sind schnell gefunden.

Der Landesregierung sind die Gefahren von rechtsextremistischen Internet-Aktivitäten seit geraumer Zeit bekannt. Das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz hat sich bereits seit einigen Jahren verstärkt der Beobachtung der Internet-Seiten von Rechtsextremisten zugewandt und auch die sonstigen Behörden in Niedersachsen haben geeignete Bekämpfungsstrategien entwickelt, die in den verschiedenen Bereichen wie z. B. in den Polizeibehörden, der Landesmedienanstalt und der Kommission für Jugendmedienschutz durchgeführt werden.

Die Landesregierung wird in ihren Anstrengungen bei der Beobachtung und Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht nachlassen. Polizei, Verfassungsschutz und Justiz kommt dabei eine besondere Rolle zu. Neben Repression und polizeilicher Prävention sind aber auch vielfältige mittel- bis langfristig wirkende Maßnahmen der Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik sowie der Integration erforderlich. Zahlreiche Maßnahmen dieser Art werden in Niedersachsen bereits durchgeführt. Die Landesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, diese Maßnahmen weiterzuentwickeln, zu verbessern und ggf. mit neuen Konzepten zu ergänzen, um den Gefahren des Rechtsextremismus auch zukünftig wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

Dieses vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 9./10. Mai 2001 wurde bundesweit zum 1. Januar 2001 ein einheitliches Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) eingeführt.

Dem Phänomenbereich der PMK -rechts- werden danach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, bei denen Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Darüber hinaus werden Staatsschutzdelikte gem. §§ 80 bis 83, 84 bis 86 a, 87 bis 91, 94 bis 100 a, 102 bis 104 a, 105 bis 108 e, 109 bis 109 h, 129 a, 234 a oder 241 a StGB erfasst, die diesem Phä-

nomenbereich zugerechnet werden können, auch wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Im erfragten Zeitraum wurden beim Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) im Bereich PMK - rechts- folgende Deliktszahlen für Niedersachsen statistisch erfasst (Angaben zum 1. Quartal 2004 mit Stand vom 22.06.2004):

	2002	2003	2004 1. Quartal
PMK rechts gesamt	1 473	1 246	315
davon rechtsextremistisch	1 319	1 194	303

Themenfelder ^{*)}	2002	2003	2004 1. Quartal
fremdenfeindlich motiviert	400	295	82
antisemitisch motiviert	184	121	39

^{*)} Mehrfachzählungen möglich

Zu 1 a:

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist die Teilmenge der politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Sie umfasst u. a. folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte,
- Körperverletzungen,
- Brand- und Sprengstoffdelikte,
- Landfriedensbruch,
- gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr,
- Freiheitsberaubung,
- Raub,
- Erpressung,
- Widerstandsdelikte,
- Sexualdelikte.

Die politisch motivierte Gewaltkriminalität wird im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen PMK (KPMd-PMK) anhand eines einheitlichen Deliktataloges erfasst.

Von den o. a. Gesamtzahlen für den Phänomenbereich PMK -rechts- entfallen auf den Bereich der Deliktsqualität „Gewaltdelikt“:

	2002	2003	2004 1. Quartal
PMK rechts Gewalt - gesamt	131	94	34
davon rechtsextremistisch	110	80	32

Themenfelder ^{*)}	2002	2003	2004 1. Quartal
fremdenfeindlich motiviert	64	48	19
antisemitisch motiviert	6	5	1

^{*)} Mehrfachzählungen möglich

Zu 1 b:

Nachfolgende Gewalttaten des Phänomenbereichs PMK -rechts- wurden statistisch erfasst:

StGB	2002	2003	2004 1. Quartal
§ 212 - Totschlag	2 (Versuche)		
§ 223 - Körperverletzung	49	38	11
§ 224 - gef. Körperverletzung	62	46	18
§ 306 - Brandstiftung			1
§ 306 a - schw. Brandstiftung	3		
§ 125 - Landfriedensbruch	2	1	
§ 125 a - schwerer Landfriedensbruch	2		
§ 315 - gef. Eingriff in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	1		
§ 315 b - gef. Eingriff in den Straßenverkehr	2	1	
§ 239 - Freiheitsberaubung		1	
§ 249 - Raub			1
§ 250 - schwerer Raub	1		
§ 253 - Erpressung		1	
§ 255 - räub. Erpressung	1		
§ 113 - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	6	6	3

Zu 1 c:

Die Bearbeitung von Delikten aus dem Aufgabenbereich des Polizeilichen Staatsschutzes wird grundsätzlich in den Fachkommissariaten bei den Polizeiinspektionen (mit Zusatzaufgaben) und in den Kriminalfachinspektionen bei den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sowie in bestimmten Fällen durch das LKA NI wahrgenommen.

Statistisch verteilen sich die Tatorte wie folgt:

Dienststelle	2002	2003	2004 1. Quartal
PD Braunschweig	11	11	2
PD Hannover	28	17	9
PI Aurich	15	7	3

Dienststelle	2002	2003	2004 1. Quartal
PI Celle	4	3	
PI Delmenhorst	11	3	2
PI Emsland	2	1	
PI Goslar	4	9	1
PI Göttingen	4	5	
PI Hameln	4	2	2
PI Hannover-Land	7	4	3
PI Harburg	3	2	2
PI Hildesheim	6	1	
PI Lüchow	2		
PI Lüneburg		2	
PI Nienburg		4	3
PI Oldenburg	3	5	2
PI Osnabrück	1	7	2
PI Salzgitter	3	1	
PI Soltau	2	1	
PI Stade	3	2	
PI Uelzen	2	1	
PI Verden	6	1	3
PI Wilhelmshaven	3	2	
PI Wolfsburg	7	3	

Zu 1 d:

Im gesamten Phänomenbereich PMK -rechts- wurden Tatverdächtige aus folgenden Herkunftsländern statistisch erfasst:

Herkunftsland	2002	2003	2004 1. Quartal
Deutschland	1 307	839	124
Großbritannien/Nordirland	1		
Italien	2	1	
Jugoslawien	3		
Kasachstan		1	
Kroatien	1	1	
Libanon		1	
Polen	2	3	

Herkunftsland	2002	2003	2004 1. Quartal
Russische Föderation	1	1	
Sowjetunion		1	
Sierra Leone	2		
Türkei	4		
USA	1		1
Äquatorialguinea	1		

Erst im Laufe des Jahres 2004 wurde durch die Einführung von Verarbeitungsregelungen zum KPMD-PMK eine gesonderte Opfererfassung eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Opfer und geschädigte natürliche bzw. juristische Personen nicht differenziert erfasst. Aus diesem Grunde ist eine belastbare Aussage zu Opferzahlen nicht möglich.

Aussagen zum Aufenthaltsstatus können weder bei ausländischen Tatverdächtigen noch bei Opfern gemacht werden, da es sich hierbei nicht um ein statistisches Erfassungskriterium handelt.

Zu 2:

Der Organisationsgrad und die Strukturen der in Niedersachsen aktiven rechtsextremistischen Parteien - Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), Die Republikaner (REP), Deutsche Volksunion (DVU), Die Deutsche Partei (DP Die Freiheitlichen) - sowie der sonstigen rechtsextremistischen Organisationen, sofern sich ihre Aktivitäten auf Niedersachsen erstrecken, sind der Landesregierung bekannt.

Die Erkenntnisse über die sich in ihrer Gesamtheit in einem ständigen Veränderungsprozess befindliche neonazistische Kameradschaftsszene ermöglichen eine zuverlässige Einschätzung von Vernetzungsbestrebungen im Bereich der so genannten „freien nationalen Kräfte“. Wegen der Schnellebigkeit der Szene - Kameradschaften werden zumeist spontan gegründet und haben teilweise nur für kurze Zeit Bestand - ist es nicht möglich, jede Kameradschaft zu bewerten. Über die Anführer und den Aktivitätsradius der beständigeren Kameradschaften liegen allerdings verlässliche Aussagen vor.

Die wesentlichen, insbesondere gerichtsverwertbaren Erkenntnisse der Landesregierung zu rechtsextremistischen Parteien, Kameradschaften und sonstigen rechtsextremistischen Organisationen, werden durch das Ministerium für Inneres und Sport (MI) jährlich im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht veröffentlicht. Für die weitere Beantwortung der Frage wird daher auf den Verfassungsschutzbericht 2003 verwiesen.

Zu 2 a:

Die Erkenntnisse beinhalten auch Informationen über die Finanzierung der Organisationen. Einblick besteht auch in die Finanzierung der Kameradschaftsaktivitäten.

Zu 2 b:

Die Parteien rekrutieren Mitglieder in der Regel durch die direkte Ansprache mittels Werbung. Noch dominiert die Werbung über Printmaterialien, jedoch kommt den professionell betreuten Internet-Auftritten eine immer größere Bedeutung zu.

Die DVU versucht, über die Verlagserzeugnisse ihres Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard Frey Mitglieder zu gewinnen.

Der finanzielle Handlungsspielraum der REP lässt keine größeren Werbeaktionen zu. Allerdings hat die Partei während des Europawahlkampfes in einigen Landesteilen gezielt um neue Mitglieder geworben.

Die DP ist in Niedersachsen derzeit nicht in der Lage, größere Werbeaktionen durchzuführen. Es mangelt an mobilisierbarem Personal (der Mitgliederstand stagniert bei 50 Personen) und an Fi-

nanzmitteln, sodass sich die Anstrengungen weitestgehend darauf konzentrieren, das Parteileben aufrechtzuerhalten.

Die NPD hat als einzige Partei ein strategisches Konzept, um neue Mitglieder zu rekrutieren. Dafür hat die Partei ihre Organisationsstruktur angepasst. Die kleinsten Organisationseinheiten, die von jüngeren Parteimitgliedern geleitet werden, sind drei bis fünf Personen starken Stützpunkte, haben die Aufgabe, Angehörige der nationalistischen Szene auf lokaler Ebene durch direkte Ansprache für eine Mitarbeit in der NPD zu gewinnen. Infolge dieser strategisch geplanten Aktivitäten ist innerhalb des niedersächsischen Landesverbandes der NPD ein Verjüngungsprozess festzustellen.

Im Bereich der Kameradschaftsszene werden neue Anhänger in der Regel über persönliche Bekanntschaften gewonnen, wobei ein persönliches Vertrauensverhältnis ausschlaggebend ist. Werbeaktionen größerer Art sind nicht bekannt. Der Aufnahme in eine Kameradschaft geht häufig die ebenfalls über persönliche Beziehungen vermittelte Teilnahme an rechtsextremistischen, insbesondere Skinhead-Konzerten voraus.

Zu 2 c:

Der Mitgliederstand der DVU und der REP hat sich in Niedersachsen analog zum Bundestrend kontinuierlich verringert. Im Gegensatz zum Bundestrend hat der niedersächsische Landesverband der NPD seinen Mitgliederstand (450 Personen) halten können, weil es ihm im Gegensatz zu anderen Landesverbänden gelungen ist, die Verbindung zu den freien Nationalisten aufrechtzuerhalten und sich durch die strategisch geplante Mitgliederwerbung zu verjüngen. Auf die Antwort zu b) wird hingewiesen.

Die Zahl der in Niedersachsen aktiven neonazistischen Kameradschaften schwankt seit einigen Jahren zwischen 20 und 25. Ihnen gehören unverändert ca. 350 Anhänger an. Die Fluktuation in diesem Bereich des Rechtsextremismus ist bei gleichbleibender Gesamtzahl hoch, nur wenige Kameradschaften haben über einen längeren Zeitraum Bestand.

Zu 2 d:

Die Publikationen der rechtsextremistischen Parteien sowie deren Verbreitungsgrad sind der Landesregierung bekannt. Zur weiteren Beantwortung der Frage wird auf den Verfassungsschutzbericht 2003 verwiesen.

Daneben erscheinen Fanzines wie „Violence“ (2mal jährlich) mit einer Auflage von 666 Exemplaren, „Final Destination“ (Auflage unbekannt), „Rock Nord“ (2mal jährlich) mit einer Auflage von 15 000 Exemplaren und die von der NPD/JN im Landkreis Verden verteilte Schülerzeitung „Der Rebell“ (vierteljährlich) mit einer Auflage von 1 000 Exemplaren. Weitere Publikationen sind z. B. „Nation & Europa“, das wichtigste Theorieorgan des Rechtsextremismus, das mit einer Auflage von 14 500 Exemplaren (Eigenangabe) erscheint, „nation.24.de“ (vierteljährlich) mit einer Auflage von 5000 Exemplaren und die Nachrichten der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)“ (monatlich) mit einer Auflage von 600 Exemplaren als Mitgliederzeitschrift.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Fanzines als Medium für die rechtsextremistische Szene gegenüber dem Internet stark an Bedeutung verloren haben. Für die Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts sind Fanzines inzwischen von untergeordneter Bedeutung.

Zu 2 e:

Das Internet hat sich in den letzten Jahren für Rechtsextremisten zu einem vielfältig genutzten Medium entwickelt, um die Verbreitung ihrer Ideologie zu forcieren. Chat-Rooms und Diskussionsforen haben für den Zusammenhalt der Szene einen großen Stellenwert. Das Internet bietet Rechtsextremisten die Möglichkeit, in abgeschlossenen, durch Passwort geschützten Bereichen miteinander zu kommunizieren. Angesichts dieser Möglichkeiten und deren großer Bedeutung für die rechtsextremistische Szene haben sich insbesondere die niedersächsischen Sicherheitsbehörden seit Jahren diesem Medium zugewandt. Die Landesregierung verfügt daher über Erkenntnisse von Internet-Aktivitäten der rechtsextremistischen Parteien (DVU, NPD/JN, REP, DP), der Kameradschaften, der Skinhead-Bands sowie der rechtsextremistischen Verlage und Vertriebsdienste.

Zu 2 e, 1. Spiegelstrich:

In Niedersachsen gehen Internet-Aktivitäten von den nachfolgenden Organisationen und Vereinigungen aus:

NPD (Untergliederungen Hannover, Verden-Rotenburg, Göttingen, Oldenburg, Stade und Umgebung),

JN Niedersachsen,

REP (Landesverband sowie Untergliederungen, Garbsen, Harburg Land, Osterholz-Verden, Barsinghausen, Lehrte),

Nationales Forum Deutschland, Radio Freiheit, Freie Nationalisten Niedersachsen,

Kameradschaften: Freie Jugend Ostfriesland, Kameradschaft NSFD, KS Weserbergland, Nationalisten Niedersachsen - Weser/Ems, Nationales Niedersachsen, Nationaler Widerstand Oldenburger Land,

Skinhead-Bands: Agitator und Nordfront.

Im Jahre 2003 wurden in Niedersachsen 32 (2002: 40) Internet-Aktivitäten mit strafrechtlicher Relevanz bekannt. Im 1. Quartal des Jahres 2004 wurden 15 derartige Fälle bekannt. In erster Linie handelte es sich dabei um Volksverhetzungs- und Propagandadelikte durch überwiegend unbekannte Täter. Die Straftaten umfassten die Bereiche der antisemitischen und fremdenfeindlichen Hasskriminalität sowie die Verherrlichung von Symbolen und Taten des Nationalsozialismus.

Angaben zu Deliktzahlen im Bereich der rechtsmotivierten Internetkriminalität sind nur begrenzt aussagekräftig, da sich die Dunkelziffer der Straftaten auf einem hohen Niveau befinden dürfte. Das Bekanntwerden solcher Delikte ist durch den oftmals erschwerten Zugang (Passwörter, kein Zugang über Suchmaschinen) zu den Internetseiten überwiegend zufallsbedingt. Tatorte bzw. Ausgangspunkte (z. B. ausländische Server in Skandinavien, USA etc.), die zur Begehung der Straftat dienen, sind auch aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nur schwer zu ermitteln.

Zu 2 e, 2. Spiegelstrich:

Zur Bekämpfung rechtsextremistischer Internet-Aktivitäten wurden vielfältige Strategien entwickelt und umgesetzt, wobei sowohl mit dem Bund und den anderen Ländern, als auch international zusammengearbeitet wird.

– Im Bereich der Sicherheitsbehörden wurde 1999 ein bundesweit abgestimmter „Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Kriminalität“ erarbeitet und in Niedersachsen umgesetzt. Das LKA NI hat hierzu eine Richtlinie erstellt, die in den Polizeidienststellen in Niedersachsen unter Federführung der Kriminalfachinspektionen/Fachkommissariate „Polizeilicher Staatsschutz“ Anwendung findet. Diese Richtlinie wurde 2003 durch das LKA NI unter Berücksichtigung der aus aktuellen Ermittlungsverfahren in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Erkenntnisse und der aktuellen Terminologie des Definitionssystems der PMK überarbeitet (Richtlinie des LKA NI „Maßnahmen zur Bekämpfung der PMK -rechts-“).

Der hieraus resultierende Maßnahmenkatalog sieht auch die kontinuierliche Auswertung frei zugänglicher Quellen („Open Sources“), insbesondere des Internets, zur Aufhellung von Informations- und Kommunikationswegen im regionalen und überregionalen Bereich vor.

– Darüber hinaus wurde im Jahr 2001 durch das MI eine „Rahmenkonzeption zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger PMK -rechts-“ herausgegeben, die sich auch mit dem Internet als Forum der rechtsextremistischen Szene beschäftigt und Leitlinien, Ziele und Maßnahmen für die Polizei formuliert.

– Im Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes wurde eine „Konzeption zur verbesserten repressiven und präventiven Bekämpfung strafrechtlich relevanter Internet-Inhalte im Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes (Stand: 22.06.2001)“ erstellt. Ziel dieser Konzeption ist die nachhaltige

Verbesserung der Bekämpfung strafbarer Inhalte des Internets aus den Phänomenbereichen des Polizeilichen Staatsschutzes. Dies umfasst die Aufklärung über Risiken des Internets, die Verhinderung der Einstellung sowie Feststellung und Entfernung inkriminierter Inhalte und die strafrechtliche Verfolgung der Täter oder Tätergruppen.

- Schließlich wurde zwischen Bund und Ländern die Einrichtung einer „Internet-Adressen-Verbunddatei“ für den Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes in INPOL-neu vereinbart. Durch sie soll sichergestellt werden, dass erfolgte Auswertungen angezeigt oder festgestellter Sachverhalte bundesweit abrufbar sind und damit allen Fachdienststellen zur Verfügung stehen. Die Anwendung soll im Rahmen der Einführung von INPOL-neu realisiert werden.
- Aufgrund der Strukturen des Internets gestalten sich behördliche Maßnahmen gegen rechtsextremistische Internet-Seiten meist schwierig. Darüber hinaus werden viele Seiten in Staaten betrieben, bei denen beispielsweise das Darstellen von Hakenkreuzen keinen Straftatbestand erfüllt. Wegen der unüberschaubaren Vielzahl in das Internet eingestellter Informationsangebote kommt der anlassunabhängigen Recherche zum Zwecke der Feststellung strafbarer Inhalte auch im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus eine ständig wachsende Bedeutung zu. Dieser Umstand ist auf Bundesebene bereits frühzeitig erkannt und mehrfach in polizeilichen Gremien behandelt worden. Die derzeitige Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern sieht die zentrale Durchführung delikts- und anlassunabhängiger Recherchen in Datennetzen durch das Bundeskriminalamt vor. Diese erfolgen seit Anfang März 1999 in der hierfür beim BKA eingerichteten „Zentralstelle für anlassunabhängige Recherchen in Datennetzen“. Diese Aufgabenteilung hat sich bewährt.
- In Niedersachsen führt das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz (NLfV) im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung eigenständige Internet-Recherchen durch und übermittelt Hinweise auf strafrechtlich relevante Internet-Auftritte, auch soweit diese von anderen Landesbehörden für Verfassungsschutz stammen, an das LKA.
- Mit In-Kraft-Treten des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) am 01.04.2003 ist die Aufsichtstätigkeit im Internet den Landesmedienanstalten und der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) übertragen worden. Die KJM dient der jeweils zuständigen Landesmedienanstalt als Organ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und sorgt für die Umsetzung des JMStV im privaten Rundfunk und in Telemedien. Mit der KJM wird eine enge Verzahnung aller mit Jugendschutz befasster Einrichtungen in Deutschland erreicht. So arbeitet die KJM z.B. mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zusammen. Daneben wurde die ursprünglich von den obersten Landesjugendbehörden ins Leben gerufene Einrichtung „jugendschutz.net“ mit In-Kraft-Treten des JMStV am 01.04.2003 an die KJM angebunden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der KJM stellt die Überprüfung und Ahndung von unzulässigen Angeboten im Internet dar. Neben den Fällen aus dem Bereich Rundfunk wurden bereits mehr als 300 Einzelfälle in den letzten Monaten durch Prüfgruppen und Ausschüsse der KJM geprüft und erste Verfahren gegen Internet-Anbieter eingeleitet. Hierbei handelt es sich neben Verstößen gegen das Pornographieverbot, der Darstellung von Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Haltung und entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten, auch um rechtsextremistische Seiten. Bei einem Teil der Fälle handelt es sich um Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen. Die Indizierung wird dann durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ausgesprochen.

Seit 2001 führt jugendschutz.net das Aktionsprogramm „entimon - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ durch. entimon ist Teil des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. In der konkreten Projektarbeit ist die Perspektive des jugendlichen Internet-Users handlungsleitend. Angebote, die durch Inhalt oder Gestaltung junge Menschen besonders ansprechen, stehen im Mittelpunkt der Recherchen.

„jugendschutz.net“ sichtete im Jahr 2003 im Rahmen des Rechtsextremismus-Projekts 736 neue rechtsextremistische Internet-Adressen und ging gegen 184 unzulässige rechtsextremistische Angebote vor. Wie der aktuelle Projektbericht ausweist, wurde in 154 Fällen (84 %) eine umgehende Entfernung der Inhalte aus dem Netz erreicht. Die hohe Erfolgsquote ist auf eine in-

tensive Kooperation mit Anbietern und Behörden im In- und Ausland zurückzuführen, die in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut wurde. Auch ausländische Provider konnten für die Problematik neonazistischer Propaganda im Internet sensibilisiert werden und zeigten sich in vielen Fällen kooperativ. Sie löschten auf Betreiben von „jugendschutz.net“ rassistische Websites von ihren Servern und setzten damit deutliche Zeichen gegen Diskriminierung und für Toleranz im Netz. So hat z. B. auch der Suchmaschinenanbieter Google im Juni 2004 die volksverhetzende Website der NSDAP-AO aus dem deutschen Suchindex entfernt.

Der Weg der direkten Ansprache der Provider ist auch der effektivere, um rechtsextremistische Angebote aus dem Netz zu verbannen. Der Sanktionierung der Inhalteanbieter sind dagegen durch bestehende technische Ausweichmöglichkeiten und aufgrund der Möglichkeit, sich mit Parallelangeboten der deutschen Rechtshoheit zu entziehen, Grenzen gesetzt.

Im Internet als grenzüberschreitendem Medium sind Kooperationen mit relevanten internationalen Akteuren besonders wichtig. Im Jahr 2002 wurde deshalb das International Network Against Cyber Hate (INACH) von „jugendschutz.net“ mitgegründet, um Know-how effektiv zu bündeln und in Fällen rechtsextremistischer Internet-Propaganda mit internationaler Bedeutung konzentrierte Gegenaktivitäten zu entfalten.

Die unterschiedlichen Maßnahmen nicht nur in Niedersachsen und die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen hat dazu geführt, dass nach Feststellungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz die Zahl der von Deutschen betriebenen rechtsextremistischen Homepages seit mehreren Jahren rückläufig ist und derzeit bei etwa 950 liegt. Der Rückgang dürfte insbesondere auf die Verunsicherung der Homepage-Betreiber durch Strafverfolgungsmaßnahmen zurückzuführen sein.

Zu 2 e, 3. Spiegelstrich:

Die Landesregierung trägt mit den nachfolgenden Maßnahmen zur Aufklärung über rechtsextremistische Internet-Aktionen bei:

- Auf dem Niedersächsischen Bildungsserver NiBiS wird ein vom Niedersächsischen Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) laufend gepflegtes, umfassendes und aktuelles Informationsangebot „InternetGegenRechts“ (www.internetgegenrechts.de) zum Thema Rechtsextremismus vorgehalten.

Die Seite umfasst:

- Rechtsextremismus im Internet mit einer umfassenden, strukturierten und kommentierten Sammlung von Links zu Seiten, die demokratische und antirassistische Inhalte bieten und sich mit den Gefahren des Rechtsextremismus auseinandersetzen;
- Besprechungen von Medien (Büchern und Multimedia) und Dokumentationen von Artikeln zu den Themen rechte Jugendkulturen, Gedenkstättenpädagogik, Unterrichtseinheiten zum Thema Rechtsextremismus, u. a.;
- Termine von Veranstaltungen innerhalb Niedersachsens zu den Themen Rechtsextremismus, Gewaltprävention, Gedenkstättenpädagogik.

Berücksichtigt sind insbesondere Internet-Seiten, die sich mit im Unterricht verwendbaren Materialien an pädagogische Multiplikatoren richten oder von Jugendlichen selbst erstellt wurden. Damit eignet sich die Seite sowohl für die Vorbereitung des Themas „Rechtsextremismus“ bzw. „Rechtsextremismus und Neue Medien“ im Unterricht als auch für die aktive medienpädagogische Arbeit mit Jugendlichen in schulischer und außerschulischer Bildung. Testergebnisse von speziellen Programmen zum Abwehren von gefährdenden Inhalten im Internet mit entsprechenden Links zu Anbietern finden sich ebenfalls auf diesen Seiten.

Darüber hinaus wird auf aktuelle Veranstaltungen und Seminare in Niedersachsen zum Thema Rechtsextremismus hingewiesen. Veranstalter sind z. B. die Landesstelle Jugendschutz, die Landeszentrale für politische Bildung, Courage Niedersachsen und verschiedene Gedenkstätten.

- Das Niedersächsische Kultusministerium (MK) hat in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesmedienanstalt das medienpädagogische Handbuch „Funktionsweisen des Internet und sein Gefährdungspotential für Kinder und Jugendliche“ (Hrsg.: Helmut Volpers) kostenlos allen niedersächsischen Schulen zur Verfügung gestellt. Ausführlich erläutert werden hierin u.a. politischer Extremismus und Rassismus wie Funktionsweisen und Praxistests von Filtersoftware für jugendschutzrelevante Angebote im Internet.
 - Der Gegenauflärung dient insbesondere auch die regelmäßige Darstellung rechtsextremistischer Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit des NLFV. Dabei stellt das NLFV insbesondere auch die Gefahren der Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda via Internet in Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen dar. Schulungsmaterialien für Multiplikatoren (insbesondere Lehrer) befinden sich in Vorbereitung.
 - Darüber hinaus wird der jährliche Verfassungsschutzbericht des MI im Internet zum Download bereitgestellt und zusätzlich allen niedersächsischen Schulen des Sekundarbereiches II zugesandt. In den Berichten sind auch die Internet-Aktivitäten von Rechtsextremisten zur Aufklärung und Warnung umfangreich dargestellt.
- Schließlich wurde die vom MI herausgegebene Skinhead-Broschüre überarbeitet und Mitte 2004 als erweiterte Broschüre „Rechtsextremistische Skinheads - Neonazistische Kameradschaften“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Broschüre wurde ebenfalls den Schulen in Niedersachsen übersandt. Neben dem Beitrag „Nutzung des Internets durch die rechte Skinhead-Szene“ sind in der Broschüre auch Symbole, Kennzeichen, Parolen, Lieder und Fahnen dargestellt, die strafbar sind oder dem rechtsextremistischen Bereich zugeordnet werden können. Die Broschüre richtet sich insbesondere an Jugendliche, um ihnen einen wachsam und kritischen Umgang mit dem Rechtsextremismus zu ermöglichen.

Zu 2 f:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine internationale Zusammenarbeit und zu internationalen Netzwerken von in Niedersachsen verorteten rechtsextremistischen Gruppen vor. Die niedersächsischen Rechtsextremisten unterhalten nach hiesigen Erkenntnissen insbesondere keine organisatorischen Verbindungen - im Sinne von Aktionseinheiten - zu ausländischen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen. Konzertierte Aktionen über die Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus dürften zum jetzigen Zeitpunkt auszuschließen sein.

Gleichwohl haben niedersächsische Rechtsextremisten persönliche Kontakte zu Gesinnungsgenossen im Ausland bzw. kommen bei Veranstaltungen in Kontakt zu ihnen.

Die aktiven Kameradschaften aus Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt haben sich seit März 1997 unter der Bezeichnung Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland zusammengeschlossen. Für die Koordination der gemeinsamen Aktivitäten der Freien Nationalisten wurde das Aktionsbüro Norddeutschland gegründet.

Das über dieses Aktionsbüro gesteuerte Zusammenwirken der in Niedersachsen ansässigen freien Nationalisten mit Kameradschaftsangehörigen in anderen norddeutschen Bundesländern wird vom NLFV in Zusammenarbeit mit den benachbarten Verfassungsschutzämtern verfolgt. Allerdings hat die Bedeutung des Aktionsbüros Norddeutschland in den letzten Jahren abgenommen. Auch ist derzeit kein Trend zur bundesweiten Vernetzung zu registrieren. Veranstaltungen, die hierüber Aufschluss geben könnten, wie die im August jeden Jahres in Wunsiedel/Bayern durchgeführten Rudolf-Heß-Gedenkmärsche, werden intensiv beobachtet.

Zu 2 f, 1. Spiegelstrich:

Hinweise auf gemeinsame Aktivitäten oder Verbindungen von rechtsextremistischen und islamistischen Antisemiten liegen der Landesregierung nicht vor. Auf Bundesebene konnte eine Teilnahme des NPD-Bundesvorsitzenden Udo VOIGT und des seinerzeitigen NPD-Mitglieds Horst MAHLER an einer Veranstaltung der jordanischen Gruppierung „Hizb ut-Tahrir al-Islami“ am 27.10.2002 in der TU Berlin festgestellt werden. Trotz partieller ideologischer Übereinstimmung in Hinsicht auf die Ablehnung des Staates Israel erscheinen die ideologischen Unterschiede aus Sicht der ebenso fremden- wie islamfeindlichen Rechtsextremisten unüberbrückbar, so dass von gemeinsamen Aktivitäten oder Verbindungen nicht ausgegangen werden kann.

Zu 2 g:

Trotz eines Rückgangs der Veranstaltungen haben sowohl rechtsextremistische Musik (Vertrieb von Tonträgern) als auch Skinhead-Konzerte für die rechte Szene nicht an Bedeutung verloren. Nach wie vor stärken Musikveranstaltungen das Gemeinschaftsgefühl und die so genannte „nationale Identität“, fördern die Kommunikation, dienen als Integrationsfaktor innerhalb der ansonsten stark zersplitterten, strukturarmen Szene, sind Foren für Kontakte jeglicher Art und werden zur Anwerbung jungen Nachwuchses genutzt. Außerdem stellt der dort betriebene CD-Handel einen nicht unwesentlichen wirtschaftlichen Faktor dar und dient als Medium zur Verbreitung rechtsextremistischen Gedankengutes.

Skinhead-Konzerte haben in der rechten Szene meist überregionale Bedeutung. Als Veranstaltungsorte werden zumeist grenznahe Räume in den jeweiligen Bundesländern gewählt. Durch eine Mobilisierung via Internet und durch ein Aufgebot mehrerer ausländischer rechter Bands werden hohe Teilnehmerzahlen, auch aus anderen Bundesländern und dem angrenzenden Ausland, erzielt.

In Niedersachsen sind 2003 neun Skinhead-Konzerte (2002: elf) polizeilich bekannt geworden. Lediglich vier (2002: sechs) davon wurden tatsächlich durchgeführt und verliefen ohne Außenwirkung störungsfrei. Im 1. Quartal 2004 haben zwei Konzerte ebenfalls ohne Außenwirkung störungsfrei stattgefunden.

Der zahlenmäßige Rückgang der Konzerte in Niedersachsen dürfte in erster Linie auf die konsequente Umsetzung der verschiedenen Maßnahmenkonzepte und die sonstigen staatlichen Maßnahmen zurückzuführen sein.

Deutlich formuliertes Ziel der „Rahmenkonzeption zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger PMK -rechts-“ (vgl. Antwort zu Buchstabe e), 2. Spiegelstrich) sowie weiterer Maßnahmenkonzepte ist die frühzeitige und konsequente Verhinderung von Veranstaltungen und anderen polizeilich relevanten Aktionen von Gruppen oder einzelnen Mitgliedern der rechten Szene. Um dieses Ziel zu erreichen ist in den Maßnahmenkonzepten vorgegeben, dass die Sicherheitsbehörden alle rechtlichen und taktischen Möglichkeiten ausschöpfen.

Betreiber von Gaststätten und sonstigen Veranstaltungsräumen werden im Vorfeld von Veranstaltungen sensibilisiert. Hierbei wird eng mit den Verwaltungsbehörden (z. B. Ordnungsamt, Jugendamt sowie Versammlungsbehörde) zusammengearbeitet. Die Polizei stellt hierzu die benötigten Informationen zur Verfügung.

Die Rahmenkonzeption umfasst neben einer länderübergreifenden Abstimmung mit anderen Bundesländern auch Maßnahmen der verdeckten Datenerhebung sowie der Vermögensabschöpfung, insbesondere bei Herstellern und Verbreitern rechtsextremistischer Propagandamittel.

Daneben betreibt das NLFV Vorfeldaufklärung im Hinblick auf die Durchführung von Konzerten und die Verbreitung von Tonträgern. Erkenntnisse werden an die Polizei übermittelt.

Auf Grund der konsequenten Umsetzung dieser Maßnahmen konnten diverse Konzerte schon im Vorfeld verhindert werden.

Für den Rückgang von Straftaten im Zusammenhang mit rechtsextremistischer Musik dürften umfangreiche niedersächsische und bundesweit durchgeführte Ermittlungen verantwortlich sein (z. B.

2003/2004: Ermittlungsverfahren gegen Anbieter strafrechtlich relevanter Musiktitel über die Internet-Musikbörse „Kazaa“).

Darüber hinaus führte der erhöhte Strafverfolgungsdruck und die intensive Öffentlichkeitsarbeit durch Berichterstattung in den Medien offenbar sowohl zur Sensibilisierung der Nutzer der Musikbörsen als auch der Hersteller und Verreiber von Tonträgern.

Straftaten im Zusammenhang mit indizierten Tonträgern sind in Zukunft jedoch wahrscheinlich vermehrt durch die Einfuhr von Tonträgern insbesondere aus den USA zu erwarten, da die in Deutschland strafrechtlich verfolgten propagandistischen und volksverhetzenden Inhalte in anderen Ländern zum Teil keine strafrechtliche Relevanz besitzen.

urch das LKA NI wurde bereits Ende 2001 ein Modellprojekt „Jugendarbeit zur Intensivierung der Prävention gegen Rechts -PräGeReX-“, initiiert.

Ziel dieses noch laufenden Projektes ist es, durch eine verbesserte Information und Prävention Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung des Phänomenbereiches PMK-rechts- im Aufgabenfeld „Kinder- und Jugenddelinquenz“ zu intensivieren. Zu diesen umfangreichen Maßnahmen gehört auch die Aufklärung der Jugendlichen in Bezug auf rechtsextremistische Musik.

Im Rahmen seiner in dieser Hinsicht intensivierten Öffentlichkeitsarbeit unterrichtet das NLFV an Schulen über die aus der Verbreitung rechtsextremistischer Musik resultierenden Gefahren. Dabei ist seit dem Jahre 2001 eine CD-ROM mit Musikbeispielen verwandt worden, die auch Lehrern und anderen im Jugendbereich tätigen Multiplikatoren zur Verfügung gestellt wurde. Eine neu konzipierte CD-ROM wird zurzeit vorbereitet. Der Inhalt umfasst neben statistischen Angaben vor allem Informationen über die rechtsextremistische Musik-Szene. Mit Musik- und Textbeispielen soll verdeutlicht werden, welche verschiedenen Stilrichtungen für die rechtsextremistische Musik kennzeichnend sind, bzw. welche Feindbilder auf diesem Wege bedient werden. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt konzentriert sich auf die Kameradschaften und das Zusammenspiel zwischen Kameradschaften und NPD. Informationen über verbotene und nicht verbotene Zeichen sowie Hinweise auf Präventionsmaßnahmen und deren Träger runden das Informationsangebot ab.

Schließlich wird vom MK in Zusammenarbeit mit dem Landesmusikrat das 2002 erstmals zusammen mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen durchgeführte Programm „Farbe bekennen - Songs für Toleranz und Verständigung“ weiterentwickelt und landesweit angeboten.

Zu 3:

In Niedersachsen sind im Bereich des Rechtsextremismus keine Gruppierungen bekannt, von denen die Gefahr einer Entstehung terroristischer Strukturen ausgeht. Anhaltspunkte dafür, dass sich innerhalb von Gruppierungen konspirativ arbeitende Zirkel gebildet haben, von denen terroristische Bedrohungen ausgehen, liegen nicht vor.

Die nach den vereitelten Anschlagplänen gegen das Jüdische Zentrum in München im Jahr 2003 von der Bayerischen Landesregierung geäußerten Einschätzungen zu einer so genannten „Braune Armee Fraktion“ werden nicht mehr aufrechterhalten. Auch der bayerische Innenminister Beckstein sieht nunmehr keine Anhaltspunkte für eine bundesweite feste Vernetzung rechtsterroristischer Strukturen.

Zu 4:

Die Verfassungstreue ist Voraussetzung für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Neben anderen prüfen die Behörden auch diese Voraussetzung bei Einstellungen in den öffentlichen Dienst und entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Prüfung der Verfassungstreue erforderlich sind. Eine generelle Prüfung ist nach dem Beschluss der Landesregierung vom 26.06.1990 zur Aufhebung des so genannten „Radikalenerlasses“ nicht mehr vorgesehen.

Nicht nur vor der Einstellung, sondern auch während der Beschäftigung im öffentlichen Dienst haben sich die Bediensteten verfassungstreu zu verhalten. Darüber hinaus können Beamtinnen und Beamte ihre Pflichten im Einzelfall verletzen, indem sie bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung nicht wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergeben. Liegen konkrete Verdachtsmomente für einen

Zweifel an der Verfassungstreue oder für einen Verstoß gegen die Pflicht zur politischen Mäßigung vor, werden gegen Beschäftigte dienst- oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet. Dabei handelt es sich um im Einzelfall zu treffende Entscheidungen und Maßnahmen, infolgedessen sind diese der Landesregierung nicht vollständig bekannt.

Eine Prüfung der im MI vorliegenden Disziplinarurteile der letzten Jahre ergab lediglich eine Disziplinarverfügung aus dem Jahr 1996, mit der eine Geldbuße gegen einen Beamten verhängt wurde, der 1992 alkoholisiert den „Hitlergruß“ gezeigt und rechtsextremistische Parolen ausgesprochen hatte.

Darüber hinaus sind dem LKA NI im Zeitraum von 1994 bis 2004 im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ zwei Fälle bekannt geworden, bei denen Angehörige niedersächsischer Behörden wegen eines Deliktes aus dem Phänomenbereich PMK - rechts- in Erscheinung getreten sind. Es handelte sich hierbei jeweils um eine Straftat gem. § 130 StGB (Volksverhetzung).

Auf eine Abfrage bei allen Personalstellen des Landes wurde angesichts der geringen Zahl der bekannten Vorkommnisse verzichtet.

Zu 5:

Der Landesregierung liegen nur vereinzelte Erkenntnisse vor, in denen rechtsextremistische Gruppierungen versucht haben oder versuchen, an Orten, die von Jugendlichen besucht werden, Einfluss zu nehmen. Gegenmaßnahmen zur Verhinderung wurden unverzüglich eingeleitet.

In der Zeit von November 2003 bis Mai 2004 wurde eine Verteilung von NPD/JN-Flugblättern vor Schulen im Bereich des Landkreises Verden in 13 Fällen durchgeführt. Der Inhalt der Flugblätter war strafrechtlich nicht relevant und bezog sich auf allgemeinpolitische Themen. Bei diesen Verteilaktionen war die Polizei präsent und hat alle rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel bei geringer Einschreitschwelle genutzt, um eine Verteilung zu verhindern.

In Einzelfällen wurden die Verteiler vom Schulgelände verwiesen. In einem Fall wurde eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs erstattet. Die meisten Aktionen fanden jedoch im öffentlichen Verkehrsraum statt. Soweit es dort zu Gefahrenlagen gekommen ist, wurden Platzverweise erteilt.

In Kooperation zwischen dem zuständigen Fachkommissariat der Polizei Verden und der Beauftragten für Jugendsachen wird dem bestehenden präventiven Gesprächs- und Handlungsbedarf in Form von Aufklärungsarbeit Rechnung getragen. Die Problematik der Verteilaktionen wurde in Gesprächen mit Elternvertretern und Lehrern im ständigen Kontakt zwischen den Schulen und der Polizei im Landkreis Verden erörtert und thematisiert. Für Informationsabende für Lehrer und Eltern zum Thema „Rechtsextremismus“ (insbesondere zur aktuellen Problematik der Flugblattverteilung an Schüler) wurden sechs Termine für den Zeitraum zwischen Mitte Juni bis Ende September 2004 anberaumt. Dabei wird das gesamte Spektrum der Schulen erfasst. Die Veranstaltungen werden von der Polizei Verden gemeinsam mit dem NLFV durchgeführt.

Die Aktionen der NPD/JN haben in der Bevölkerung sowie innerhalb der Schülerschaft bisher weder Beachtung noch positive Resonanz hervorgerufen. Erfolgreiche Anwerbungen junger Menschen für die Belange der NPD/JN durch die Flugblattverteilungen sind nach hiesigen Erkenntnissen bislang nicht zu verzeichnen.

Anfang dieses Jahres wurde bekannt, dass Personen aus dem Spektrum der „Freien Nationalisten“ bundesweit die Verteilung eines CD-Samplers in einer Auflagenstärke von 50 000 bis 200 000 Exemplaren an Schulen im Sommer 2004 planen (Verteilaktion „Projekt Schulhof“).

Der Inhalt der CD besteht aus einer Ansprache und 19 Musikstücken von rechtsextremistischen Bands, die in der Szene über einen hohen Bekanntheitsgrad verfügen. Ein großer Anteil der jeweiligen Bandmitglieder ist bereits staatschutzrelevant durch die Begehung von Straftaten in Erscheinung getreten. Nachdem mehrere Versuche zur Herstellung der CDs durch die Polizei verhindert werden konnten, ist mittlerweile die Produktion einer multimedialen CD mit einer Auflage von 50 000 Exemplaren erfolgt.

Die Liedtexte der CD erfüllen zumindest den Anfangsverdacht einer Straftat nach dem Jugendschutzgesetz (Vorrätighalten eines schwer jugendgefährdenden Trägermediums), ein allgemeiner Beschlagnahmebeschluss liegt vor.

Die niedersächsische Polizei wird unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten die Verteilung dieser CDs zu verhindern suchen. Darüber hinaus wurden in ressortübergreifender Zusammenarbeit weitere präventive Maßnahmen ergriffen.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Hinweise auf die Einflussnahme von rechtsextremistischen Gruppierungen auf Jugendliche vor, die z. B. Jugendzentren, Clubs, Vereine oder Diskotheken besuchen. Das gilt nicht für rechtsextremistische Szene-Treffs.

Zu 6:

Im Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes wird die Aufgabe der Bekämpfung der PMK -rechts- in der Abteilung vier des LKA NI sowie auf Ebene der Polizeiinspektionen in den Fachkommissariaten vier und bei den Polizeidirektionen in den Kriminalfachinspektionen vier wahrgenommen. In diesen Organisationseinheiten versehen fachlich besonders qualifizierte Polizeibeamtinnen und -beamte ihren Dienst.

Die „Rahmenkonzeption der niedersächsischen Polizei zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger Politisch motivierter Kriminalität -rechts-“ (vgl. Antwort zu Frage 2, Buchstabe e), 2. Spiegelstrich) sieht als eine Maßnahme zur konsequenten und qualifizierten Beweissicherung das verstärkte Einsetzen von Sonderkommissionen und Ermittlungsgruppen vor. Diese werden anlassbezogen gebildet und eingesetzt.

Ungeachtet dessen ist die Bekämpfung der PMK -rechts- keine Aufgabe des Polizeilichen Staatsschutzes allein. Jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte wirkt bei der repressiven und präventiven Bekämpfung im Phänomenbereich -rechts- mit, z. B. auch im Rahmen des Einsatz- und Streifenendienstes.

Das rechtsmotivierte Straftatenaufkommen sank im zweiten Jahr in Folge um jeweils rund 200 Delikte auf 1 246 Taten im Jahr 2003 (2002: 1 473). Die Propagandadelikte machen dabei fast 90 % aus. Die Gewalttaten gingen um über ein Viertel (auf 94 Taten) zurück.

Die Straftaten im Zusammenhang mit verbotenem, rechtsextremistischem Liedgut gingen um fast 30 % zurück. Anzeichen für terroristische Strukturen liegen, wie in den vergangenen Jahren, nicht vor. Auch die Taten, die von „Rechten“ vor einem antisemitischen oder fremdenfeindlichen Tathintergrund begangen wurden, gingen deutlich zurück.

Der Rückgang der rechtsmotivierten Delikte in Niedersachsen ist nicht zuletzt auf die konsequente Einsatzlinie der Polizei zurückzuführen, die geprägt ist durch einen hohen Repressionsdruck und die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten, z. B. im Zusammenhang mit dem Verbot von Skinheadkonzerten und anderen Veranstaltungen der rechten Szene. Polizeiliches Handeln orientiert sich nach wie vor an den Leitlinien der Rahmenkonzeption und ist durch niedrigschwelliges Einschreiten im Zusammenhang mit Aktivitäten der rechten Szene gekennzeichnet.

Um Entwicklungen und neue Strategien in diesem Phänomenbereich zu erkennen und rechtzeitig polizeilich entgegenwirken zu können, betreibt die Polizei eine intensive und fortdauernde Erkenntnisgewinnung. Diese bezieht auch neonazistische Kameradschaften, die Skinheadszenen und lokale Treffpunkte der rechten Szene ein.

Die Bekämpfung der PMK -rechts- hat hohe Priorität in der gesamten niedersächsischen Polizei. Um die Aktivitäten der rechten Szene auch weiterhin auf einem niedrigen Niveau eingrenzen zu können, wird an der bisher erfolgreichen Strategie festgehalten und die PMK -rechts- intensiv verfolgt.

In der präventiven und repressiven Bekämpfung des Phänomenbereichs -rechts- sieht die Polizei eine fortdauernde und verantwortungsvolle Aufgabe.

Zu 7:

Nein.

Zu 8:

Unter den rund 7 000 Gefangenen in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten nehmen die rechtsextremistischen Gefangenen eine kleine, aber nicht exakt zu bestimmende Größe ein. Neben dem zweifelsfrei identifizierbaren „harten Kern“ gibt es eine nicht genau bezifferbare Anzahl von Gefangenen, die in unterschiedlicher Weise dem Rechtsextremismus zuneigen oder in ihm verwurzelt sind.

Zu 8 a:

Rechtsextremistische Strukturen in den niedersächsischen Vollzugsanstalten sind nicht bekannt.

In den Anstalten und in der Einweisungsabteilung wird darauf geachtet, Tatkomplizen voneinander getrennt unterzubringen und rechtsextremistische Gefangene voneinander zu trennen. Im Zuge der Behandlungsuntersuchung und Vollzugsplanung werden individuelle Maßnahmen zur Förderung der Aussteigerbereitschaft bei Gefangenen des „harten Kerns“ erarbeitet und angeboten. Entsprechend wird mit Gefangenen verfahren, die gegenüber dem Rechtsextremismus erkennbar gefährdet sind. Dabei wird eng mit der „AussteigerhilfeRechts“ (siehe auch Antwort zu 10, Buchstaben f bis i) zusammengearbeitet.

Nicht mitarbeitsschulungsbereite Gefangene werden mit restriktiven Vollzugsformen konfrontiert, die namentlich in einer besonders intensiven Kontrolle und Reglementierung sämtlicher Außenkontakte, bis hin zu Besuchsverboten sowie einer aufmerksamen Beobachtung innerhalb des Vollzuges und einer konsequenten disziplinar- und strafrechtlichen Ahndung von Verstößen gegen Verhaltensvorschriften bestehen. Versuche von Gefangenen, rechtsextremistisches Gedankengut zu verbreiten oder eine rechtsextremistische Haltung beispielsweise durch das Tragen entsprechender Bekleidungsstücke offen zur Schau zu stellen, werden in den Anstalten gezielt unterbunden.

Mitarbeitsschulungsbereite Gefangene werden nach Kräften gefördert, indem sie insbesondere in Behandlungsmaßnahmen vermittelt sowie mit dem Ziel einer raschen Wiedereingliederung und vorzeitigen Entlassung unterstützt werden.

Zu 8 b:

Einzelne Gefangene lassen sich rechtsextremistische Publikationsorgane mit zum Teil antisemitischen Inhalten zuschicken, die von den Justizvollzugsbediensteten überprüft und unter Ausschöpfung der gesetzlichen Befugnisse ganz oder teilweise angehalten werden. Briefe von rechtsextremistischen Organisationen an rechtsextremistische Gefangene werden selten, an bislang unauffällige Inhaftierte so gut wie nie festgestellt; meistens lässt die Rechtslage ein „Anhalten“ der Briefe zu. Breit angelegte und gezielte propagandistische Maßnahmen von rechtsextremistischen Organisationen sind im Justizvollzug nicht bekannt. Bei Kontrollmaßnahmen innerhalb des Vollzuges werden gelegentlich rechtsextremistische Materialien in Hafträumen und antisemitische Schmierereien an den Wänden vorgefunden. Diese Feststellungen können in der Regel einzelnen Gefangenen zugeordnet werden, so dass auch individuell reagiert werden kann.

Zu 8 c:

Der Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen wird in der Aus- und Fortbildung der Justizvollzugsbediensteten thematisiert. Um rechtsextremistische Medien erkennen zu können, verfügen die Justizvollzugsanstalten über verschiedene Informationsschriften, die von den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden herausgegeben worden sind. Gewonnene Erkenntnisse sind zudem Gegenstand des regelmäßigen Erfahrungsaustausches der Anstalten. Mit den Polizeibehörden, der „AussteigerhilfeRechts“ sowie dem NLFV besteht eine enge Kooperation. So hat die „AussteigerhilfeRechts“ seit 2002 in nahezu sämtlichen Einrichtungen des niedersächsischen Justizvollzuges ihre Arbeit vorgestellt und Bedienstete als Multiplikatoren bzw. „Vermittler“ gewonnen. Diese sprechen von sich aus rechtsextremistische Inhaftierte an und informieren über das Projekt „AussteigerhilfeRechts“ und dessen Möglichkeiten. Die „AussteigerhilfeRechts“ steht sämtlichen Justizvollzugsbe-

diensteten bei Fragen zum Erkennen bzw. dem Umgang mit Rechtsextremisten unterstützend und beratend zur Seite (siehe auch Antwort zu 10, Buchstaben f bis i).

Zu 9:

Gerade der Arbeit in und in Kooperation mit den Schulen kommt bei der Aufklärung über den Rechtsextremismus eine herausragende Bedeutung zu. Deshalb bestehen vielfältige Aufklärungsmaßnahmen in Niedersachsen, die sich zielgerichtet an Schulen wenden:

- Aufklärungsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus und rechte Gewalt an niedersächsischen Schulen werden sowohl im Rahmen des bereits erwähnten Modellprojektes „Jugendarbeit zur Intensivierung der Prävention gegen Rechts -PräGeReX-“ (vgl. Antwort zu 2, Buchstabe g) als auch im Rahmen weiterer gezielter Präventionsmaßnahmen durchgeführt.
- Im Rahmen des Modellprojektes -PräGeReX- ist das Projekt „DATAREX“ entstanden. Bei DATAREX handelt es sich um eine im Internet eingestellte (www.datarex.info) Infodatenbank zum Thema Rechtsextremismus, die von der „Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e. V., Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt, Braunschweig“ betrieben wird. Die Infodatenbank wendet sich an die Zielgruppe der 15 bis 25jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in (über-)betrieblicher Berufsausbildung, berufsvorbereitenden Maßnahmen, Berufsschule sowie junge Arbeitnehmer in den Betrieben. Darüber hinaus richtet sich DATAREX an Multiplikatoren dieses Personenkreises, wie z. B. Lehrkräfte, Ausbilder, betriebliche Interessenvertreter und sonstige Interessierte.

DATAREX stellt Informationen zum Thema Rechtsextremismus zur Verfügung, dokumentiert Projekte in Berufsschulen und Betrieben, bietet Handlungshilfen und weiterführende Literatur, präsentiert Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, stellt ein Forum zur inhaltlichen Diskussion und vieles mehr.

- Flächendeckend sind den Schulen Ansprechpartner bei der Polizei bekannt, die sich in ständigem Austausch mit den Schulen befinden und vielgestaltige Hilfen anbieten und leisten (Vorträge, Informationsmaterial pp.).
 - Der gem. Runderlass des MK, des MI und des MJ „Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft“ im Zusammenhang mit Gewalt an Schulen beinhaltet, dass festgelegte Ansprechpartner sich sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen gegenseitig informieren. In besonderen Fällen sollen zu spezifischen Themen Schul- oder Elternversammlungen oder Gesamtkonferenzen einberufen werden.
 - Fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des NLFV ist die Unterrichtung über den Rechtsextremismus und die daraus resultierenden Gefahren an Schulen. Zusätzlich stellt das NLFV zukünftig auch Materialien für Lehrer (vgl. Antwort zu 2, Buchstabe g) zur Verfügung.
 - Der jährliche Verfassungsschutzbericht des MI, der umfassend über den Rechtsextremismus informiert, wird im Internet zum Download bereitgestellt und zusätzlich allen niedersächsischen Schulen des Sekundarbereiches II zugesandt.
- Schließlich wurde auch die vom MI herausgegebene und überarbeitete Broschüre „Rechtsextremistische Skinheads - Neonazistische Kameradschaften“ den Schulen in Niedersachsen übersandt.
- Die vom Landespräventionsrat eingerichtete Kommission „Rechtsextremismus“ erarbeitete zwischen März 2001 und Februar 2002 eine Reihe konkreter Präventionsvorschläge für das Land Niedersachsen. In fünf Arbeitsgruppen formulierten Expertinnen und Experten unterschiedlichster Professionen detaillierte Arbeitshilfen allgemeiner Art oder für bestimmte (Berufs-) Gruppen, die sich gegen Fremdenhass und Rechtsextremismus engagieren; die Ergebnisse wurden in einer im Dezember 2002 veröffentlichten Broschüre dargestellt. Diese umfangreiche Broschüre wurde und wird vom Landespräventionsrat zielgerichtet verteilt, z. B. an Landesministerien, das Niedersächsische Landesjugendamt, kommunale Präventionsgremien oder auch interessierte Vertreterinnen und Vertreter aus Landes- und Kommunalpolitik. Da die Broschüre auch konkrete Präventionsvorschläge enthält, die als Handreichungen u. a. für Lehrerinnen und

Lehrer an niedersächsischen Schulen konzipiert sind, wird sie auf Anfrage auch direkt an Lehrerinnen und Lehrer weitergeleitet.

Die Präsentation der Arbeitsergebnisse der Kommission und die Werbung für deren Umsetzung durch Mittler erfolgt bei jeder Fachveranstaltung, an der der Landespräventionsrat beteiligt ist.

- In den Bezirksregierungen gibt es Beauftragte für Gewaltprävention, die Qualifizierungsangebote für die Implementierung von Konfliktlotsen-Programmen, Programme zum sozialen Lernen sowie Beratung anbieten.

Im Regierungsbezirk Lüneburg ist eine Lehrkraft mit voller Stundenzahl als Beauftragte für Gewaltprävention tätig. Sie kann von Schulen angefordert werden. Im Bezirk Braunschweig steht für diese Aufgabe eine teilzeitbeschäftigte Lehrkraft zur Verfügung, im Bezirk Hannover ist eine Lehrkraft mit fünf Anrechnungsstunden in diesem Bereich eingesetzt. Außerdem stehen Schulpsychologinnen und -psychologen zur Beratung von Kollegien zur Verfügung.

- In den Fortbildungsregionen werden Veranstaltungen zum Thema „Schule und Gewalt“ zahlreich durchgeführt. Einzelne Schulen nehmen an dem Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ teil.

Mit diversen außerschulischen Partnern werden in Zusammenarbeit mit der Regionalen Fortbildung Qualifizierungen zur Thematik angeboten, z. B. von

- Lion-Quest „Erwachsen werden“ (Gewalt- und Drogenresistenz),
- Spirale e. V. (Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen),
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. („Aufstand des Gewissens“),
- Avacon AG (Ausbildung von Schulmediatoren),
- Präventionsrat für die Stadt Göttingen („Starke Schule“),
- Erziehungsberatungsstelle der Caritas („Positives Erziehungsprogramm“),
- ibbw Göttingen/IFK Uni Potsdam („Soziale Schulqualität - schulinterne Evaluation“),
- Bildungsvereinigung Arbeit und Leben („Gewaltprävention an Schulen“)
- Niedersächsisches Landesjugendamt („PRINT“),
- Osnabrücker Aktionsbündnis („Gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Antisemitismus“).

- Im Sachgebiet Interkulturelle Bildung wurden in diesem Jahr weitere Trainerinnen und Trainer für das Trainingsprogramm „Eine Welt der Vielfalt“ (www.vielfaltwelt.de) in Kooperation mit der Katholischen Jugendsozialarbeit Hannover (KJS) und der Arbeiterwohlfahrt Hannover ausgebildet. Das Trainingsprogramm hat explizite Zielsetzungen im Bereich der Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Diskriminierungen und rassistischen Verhaltensweisen. Verschiedene niedersächsische Schulen haben das Training in ihr Schulprogramm aufgenommen. Auch hier bieten sich institutionelle Kooperationen an, wie sie u. a. in Projekten wie PRINT (Präventions- und Integrationsprogramm an schulischen Standorten zur Verbesserung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule) (vgl. Antwort zu 10) schon erfolgreich erprobt wurden.

- Im Zusammenhang mit der Flugblatt-Verteilung der NPD/JN im Landkreis Verden finden in den Monaten Juni bis September des Jahres insgesamt sechs Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte und Eltern zum Thema „Rechtsextremismus“ statt (vgl. Antwort zu 5).

Zu 9 a:

Das Hören rechtsextremistischer Musik ist in niedersächsischen Schulen nicht erlaubt. Lieder mit antisemitischem, rassistischem oder fremdenfeindlichem Inhalt sind unabhängig von ihrer strafrechtlichen Relevanz mit dem Bildungsauftrag der Schule nicht vereinbar. Solche Musik kann im Sinne von Prävention allenfalls im Unterricht zu aufklärerischen Zwecken behandelt werden.

Zu 9 b:

Die Landesregierung hat nicht die Absicht, generelle Kleidungs Vorschriften für die Schülerinnen und Schüler zu erlassen. Sie hält die strafrechtlichen Verbote, Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen etc. zu tragen, für ausreichend. Grundsätzlich ist die Verantwortung für Kleidung und das gesamte äußere Erscheinungsbild einer Schülerin oder eines Schülers eine persönliche Angelegenheit der betreffenden Person. Die Schule kann gleichwohl eingreifen, wenn die schulische Ordnung in erheblichem Maße gestört und dadurch die Erfüllung des Bildungsauftrages beeinträchtigt wird. Einzelne Schulen haben in ihren Schulordnungen geregelt, dass Kleidung, die rechtsextremistische Gesinnung signalisieren soll, unerwünscht ist.

Zu 9 c:

Auf die einleitende Antwort zu 9 wird hingewiesen.

Zu 10:

Neben repressiven Maßnahmen und polizeilicher Prävention spielen auch andere lang- und mittelfristige Maßnahmen bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus eine entscheidende Rolle. Hierzu gehören u. a. Maßnahmen im Bereich der Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik.

1. Aufgabenbereich des MI

Das umfangreiche Maßnahmenpaket der Rahmenkonzeption der niedersächsischen Polizei gegen PMK -rechts- (vgl. Antwort zu 2, Buchstabe e, 2. Spiegelstrich) aus dem Jahr 2001 umfasst neben repressiven auch eine Reihe von präventiven Maßnahmen, darunter die Verstärkung der Opfer- und Täterbezogenen polizeilichen Präsenz zur Verhütung und frühzeitigen Erkennung von Straftaten und straffatenfördernden Anlässen, die Sensibilisierung von Gastwirten und Betreibern von Veranstaltungsräumen für Methoden der Anmietung durch rechtsextremistische Gruppen oder Personen, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulen, Trägern der Jugendsozialarbeit, Vereinen und sonstigen Einrichtungen und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen.

Weiterhin zählen zu diesen Maßnahmen die Publikation von Informationsblättern und Flyern durch das LKA NI. Diese Blätter enthalten u. a. Informationen zu Kennzeichen und Symbolen rechtsextremistischer Organisationen, NS-Liedern, CDs und Tonträgern mit rechtsextremistischen Inhalten und dienen hierbei aber auch als rechtliche Hilfestellung.

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 28.08.2000 im LKA NI eine „Hotline gegen Rechts“ eingerichtet.

Die Bevölkerung kann rund um die Uhr Informationen über oder Hinweise auf rechtsextremistische, antisemitische oder fremdenfeindliche Straftaten direkt an die Polizei melden.

Durch das Landeskriminalamt Niedersachsen wurde bereits Ende 2001/Anfang 2002 ein Modellprojekt „Jugendarbeit zur Intensivierung der Prävention gegen Rechts -PräGeReX-“ (vgl. Antwort zu Frage 2, Buchstabe g) initiiert.

Weiterhin wurde beim BKA für den polizeiinternen Gebrauch die „Datenbank Rechtsextremismus (DAREX)“ eingerichtet, die auch für die Arbeit der Polizeibehörden in Niedersachsen, insbesondere in den Organisationseinheiten des Polizeilichen Staatsschutzes genutzt wird. Die Datei bietet Hintergrundinformationen zu Tonträgern, Gruppierungen, Vereinen, Parteien, Symbolen, Jahrestagen etc. aus dem bundesweiten rechtsextremistischen Spektrum.

Nach der Gründung der Bund-/Länder-„Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte“ (Bundes-IGR), in der neben Vertretern des Generalbundesanwalts, des Landeskriminalamtes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz auch Ländervertreter, für Niedersachsen Vertreter des LKA NI und des NLFV, mitarbeiten, hat das MI 1994 ein vergleichbares Koordinierungsgremium auf Landesebene (Landes-IGR) geschaffen. An den Sitzungen nehmen Vertreter des MI, des MJ, des LKA NI, des NLFV und des Landespräventionsrates teil. Die Geschäftsführung ist im MI angesiedelt. Zielrichtung dieser Informationsgruppe ist wie bei der Bundes-IGR u. a. die Zusammenarbeit in konzeptionellen Grundfragen, die Intensivierung des Erkenntnisaustausches zwischen Verfassungsschutz und Polizei, die

Bündelung der Bekämpfungsstrategien sowie die Fortschreibung bestehender und Entwicklung neuer Beobachtungs- und Bekämpfungskonzepte.

2. Aufgabenbereich des MJ

Ziel der Strafverfolgungsbehörden ist eine nachdrückliche und schnelle Reaktion, um dem Gesichtspunkt der Abschreckung Rechnung zu tragen. Rechtsextremistische Straftaten werden von der niedersächsischen Justiz konsequent verfolgt und geahndet.

Bei allen Staatsanwaltschaften sind besondere Dezernate und Abteilungen eingerichtet worden, die auf die Verfolgung von Straftaten mit extremistischer, ausländerfeindlicher oder antisemitischer Motivation durch erwachsene und jugendliche Täter spezialisiert sind. Diese sind auch für die Verfolgung dieser Straftaten im Internet zuständig.

Bei der Strafverfolgung rechtsextremistischer Taten richten sich Staatsanwälte und Staatsanwältinnen in Niedersachsen nach einem 12-Punkte-Maßnahmenkatalog gegen Rechts-extremismus, der bereits 1993 aufgestellt und im Jahr 2000 noch einmal aktualisiert wurde.

Das vom Niedersächsischen Justizministerium initiierte und betreute Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten („AussteigerhilfeRechts“) dient seit 2002 durch Rückfallprävention dem Schutz der Gesellschaft vor rechtsextremistischen Straftätern. Das Beenden rechtsextremistischer Karrieren bzw. die Reintegration rechtsextremistischer Straftäter in die Gesellschaft verhindert einschlägige Straftaten.

Im Übrigen wird zur „AussteigerhilfeRechts“ auf die Antworten zu Buchstaben f bis i verwiesen.

Der Landespräventionsrat Niedersachsen ist eingebunden in eine Kooperation mit den Räten für Kriminalitätsvermeidung der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (Bündnis der Landespräventionsgremien Schleswig-Holsteins, Mecklenburg-Vorpommerns, Niedersachsens und des DGB-Bezirk Nord) zur Bestandsaufnahme der Möglichkeiten präventiver Arbeit mit rechtsextremistischen Jugendlichen und der Entwicklung neuer Präventionskonzepte. Dieser Verbund führt gezielt Projekte durch, wie z. B. die Workshop-Reihe „Verantwortung übernehmen im Norden“ zu der bisher Veranstaltungen zum Thema „Rechtsextremismus“ in Lübeck, Lüneburg und Schwerin durchgeführt wurden.

Für Eltern, Erzieher, Lehrer und Präventive Räte in den Städten und Gemeinden wurde die so genannte „Thomasbroschüre“ sowie die Broschüre „Jugendliche und Rechtsextremismus“ erstellt, die beide konkrete Hinweise zum Umgang mit betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden geben. Während die „Thomasbroschüre“ jeweils mit den einleitenden Worten „Als Thomas damals...“ verschiedene typische Verhaltensauffälligkeiten von Jugendlichen (Wegbleiben über Nacht, Alkoholkonsum) beispielhaft schildert und konkrete Reaktionsmöglichkeiten insbesondere für Eltern benennt, enthält die zweite Broschüre Hintergrundinformationen zu Rechtsextremismus, Rassismus und Neonazismus.

Beide Broschüren erschienen in der 2. Jahreshälfte 2001. Aufgrund der großen Nachfrage wurde im Jahr 2002 von der „Thomasbroschüre“ eine zweite Auflage gedruckt. Noch für dieses Jahr ist die Veröffentlichung einer überarbeiteten Neuauflage geplant.

Im Dezember 2002 erschien ferner der bereits in der Antwort zu Frage 9 erwähnte Abschlußbericht der „Kommission Rechtsextremismus“. Dieser dokumentiert die entsprechenden Arbeitsergebnisse und enthält ebenfalls Präventionsvorschläge.

Der Landespräventionsrat berät und informiert ferner die Präventiven Räte in den niedersächsischen Gemeinden. Er organisiert Runde Tische und hilft bei der Vernetzung von Veranstaltungen und Aktivitäten gegen Rechts.

Mit Wirkung vom 16.02.2004 wurde beim Landespräventionsrat Niedersachsen die „Clearingstelle Prävention von Rechtsextremismus“ eingerichtet, wodurch eine der zentralen Forderungen aus dem Abschlußbericht der Kommission „Rechtsextremismus“ umgesetzt wurde. Die Clearingstelle Rechtsextremismus wird eine zentrale Informations- und Beratungsstelle für die niedersächsischen Präventionsgremien sein und zukünftig die themenbezogenen Maßnahmen der Prävention in Niedersachsen koordinieren und vernetzen. Es ist vorgesehen, einen Beirat zu installieren, dem u. a.

Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG), des AR-POS- Institutes, des Niedersächsischen Landesjugendamtes, des Niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz und der „AussteigerhilfeRechts“ angehören sollen.

U. a. sollen auch Fortbildungsmodule für Fachkräfte des pädagogischen und des Jugendhilfebereiches (weiter-)entwickelt werden.

3. Aufgabenbereich des MK

Im Aufgabenbereich des MK gibt es gegen Gewalt und Rechtsextremismus in Niedersachsen folgende Programme, die von der Landeszentrale für politische Bildung in eigener Regie und in Zusammenarbeit mit Partnern durchgeführt werden:

- Trainingsveranstaltungen zur Konfliktlösung (seit 2001),
- Informationsveranstaltungen (seit 2001),
- Zertifizierung von Selbstverpflichtungen der Schulen im Rahmen des Projektes „Schule ohne Rassismus“ (seit 2000),
- Herausgabe von Materialien (seit 1999),
- Internationale Begegnungen (Daueraufgabe),
- Präventionsfachtagungen mit dem Motto „Stark gegen Gewalt“ (seit 2002),
- Theateraufführungen des Stückes „Wahre Freunde“ (seit 2001).

Die Landeszentrale für politische Bildung fördert neben eigenen Veranstaltungen seit dem Jahr 2001 im Rahmen eines Sonderprogramms vielfältige gesellschaftliche Initiativen gegen Rechtsextremismus und Gewalt. Der Erfolg ist an den Berichten ablesbar, die nach jeder Maßnahme vorgelegt werden und an der Nachfrage aus dem ganzen Land.

Programme gegen Gewalt und Rechtsextremismus werden im Geschäftsbereich des MK und in Kooperation mit anderen Ressorts fortgesetzt.

4. Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS)

Vom MS ist das Präventions- und Integrationsprogramm der Niedersächsischen Landesregierung (PRINT) entwickelt worden.

PRINT umfasst ein spezielles Maßnahmenbündel zur Integration zugewanderter Kinder- und Jugendlicher sowie zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft. In sozialen Brennpunkten werden bereits vorhandene präventive Maßnahmen einbezogen und neue entwickelt. Nachmittagsangebote der Jugendhilfe in Schulen werden eröffnet. Mit speziellen Maßnahmen wird an drei gesellschaftlichen Schnittstellen angesetzt, an denen einer Ausgrenzung entgegengewirkt werden kann. Es handelt sich dabei um die „Integration in Vereine“, den „Übergang von der Schule in den Beruf“ und die „Beteiligung junger Menschen an kommunalen Entscheidungen“.

Das Programm läuft seit dem Jahr 2000. Es hat sowohl bei den Kommunen als auch bei den Schulen eine ausgesprochen positive Resonanz erfahren. Die Träger (Kommunen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine) halten den Programmansatz für sehr erfolgreich. Der Evaluationsbericht des Programms (vom März 2004) zeigt, dass sehr positive Effekte der Prävention bei gefährdeten jungen Menschen sowie generell bei der Verbesserung des Schulklimas und des sozialen Klimas feststellbar sind.

Zu 10 a und b:

Auf die einleitende Antwort zu 10 wird verwiesen.

Zu 10 c:

1. Aufgabenbereich des MI

Mit Ausnahme des Modellprojektes „Jugendarbeit zur Intensivierung der Prävention gegen Rechts - PräGeRex-“, werden alle Präventionsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden aus planmäßigen Haushaltsmitteln bestritten. Das Modellprojekt -PräGeRex- ist in seiner ersten Phase durch die

Niedersächsische Lottostiftung und die PSD-Bank Hannover e.G. finanziell gefördert worden. In der zweiten Phase fördert die Niedersächsische Lottostiftung das Projekt.

2. Aufgabenbereich des MJ

Die Arbeit des Projekts „AussteigerhilfeRechts“ wird zum überwiegenden Teil aus dem Justizhaushalt (Personal- und Verwaltungskosten) finanziert. Soweit Kosten in Bezug auf die betreuten Personen anfallen, werden diese aus Mitteln des Landespräventionsrates Niedersachsen bestritten. Die Ausgaben für sämtliche Probanden lagen in den Jahren 2002 und 2003 jeweils deutlich unter 1 000 Euro.

Die bei der einleitenden Antwort zu 10 geschilderten Präventionsmaßnahmen des Landespräventionsrates gegen Rechtsextremismus werden aus dem Gesamtetat des Landespräventionsrates bestritten.

3. Aufgabenbereich des MK

Die Maßnahmen aus dem Aufgabenbereich des MK werden aus dem Landeshaushalt mitfinanziert. Im Jahre 2003 sind 186 Initiativen gegen Rechtsextremismus und Gewalt mit Haushaltsmitteln in Höhe von 450 000 Euro gefördert worden. Die gesellschaftlichen Gruppen haben diese Mittel aus eigener Finanzkraft rund verdoppelt. Im Jahre 2004 werden 86 Projekte mit Landesmitteln in Höhe von 181 000 Euro gefördert.

4. Aufgabenbereich des MS

Das Programm „Präventions- und Integrationsprogramm der Niedersächsischen Landesregierung“ (PRINT) wird aus kommunalen Mitteln (rd. 570 000 Euro jährlich), Landesmitteln (2 009 000 Euro jährlich) und Mitteln der EU (511 000 Euro jährlich) finanziert.

Zu 10 d:

Ob es die Haushaltslage ermöglicht, die Mittel für das Aktionsbündnis gegen Rechts in diesem Jahr vollständig freizugeben, ist zurzeit noch nicht absehbar.

Zu 10 e:

Mit den in der einleitenden Antwort zu 10 genannten Maßnahmen werden die nachfolgenden Präventionsstrategien verfolgt soweit sie sich nicht aus der Beschreibung der Maßnahme selbst ergeben:

- Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden verfolgen mit ihren Maßnahmen das vornehmliche Ziel, die Bildung, Verfestigung und Existenz rechtsextremistischer Organisationen und Vereinigungen sowie die Anwerbung und Rekrutierung weiterer Personen so früh wie möglich zu verhindern bzw. zu stören. Konsequenz dieses zielgerichteten Vorgehens ist eine Verunsicherung der rechten Szene in Niedersachsen.

Weitere präventive Ziele sind die Verhütung von Straftaten und die Mitwirkung an der gesamtgesellschaftlichen Prävention im Sinne eines vernetzten, abgestimmten und gemeinsamen Vorgehens aller Behörden und Einrichtungen.

Nicht zuletzt soll das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung, insbesondere bei ausländischen oder Minderheiten angehörenden Mitbürgern gestärkt werden.

- Mit dem „Präventions- und Integrationsprogramm der Niedersächsischen Landesregierung (PRINT)“ wird eine so frühzeitig wie möglich ansetzende Präventionsstrategie verfolgt. Durch spezielle Integrationsangebote und Maßnahmen trägt es zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und zur Stabilisierung des sozialen Friedens bei. Damit werden junge Menschen für rechtsextremistisches Gedankengut weniger anfällig.

– Weitere Präventionsstrategien sind:

- Aufklärungsarbeit,
- Mobilisierung gesellschaftlicher Kräfte gegen Rechtsextremismus und Gewalt,
- Emotionale Immunisierung Jugendlicher gegen Anwerbeversuche,

- Konfliktlösungstraining,
- Vernetzung der Präventionsmaßnahmen in lokalen und regionalen Präventionsräten und andere Formen der Zusammenarbeit.

Zu 10 f:

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist ein wichtiges, nicht allein mit strafrechtlichen Mitteln zu erreichendes Ziel. Mittel- und langfristige Veränderungen rechtsextremistischer, ausländerfeindlicher und antisemitischer Einstellungen und Verhaltensweisen erfordern auch Angebote an ausstiegswillige Anhänger der rechtsextremistischen Szene, die ihnen eine Rückkehr in die Gesellschaft ermöglichen. Hieran fehlte es in der Bundesrepublik Deutschland lange Zeit.

Das vom Niedersächsischen Justizministerium initiierte und betreute Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten („AussteigerhilfeRechts“) dient seit 2002 durch Rückfallprävention dem Schutz der Gesellschaft vor rechtsextremistischen Straftätern.

Bei der zentralen Kontaktstelle „AussteigerhilfeRechts“, sind eine Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin und ein Sozialarbeiter/Sozialpädagoge beschäftigt, die auch über profunde Kenntnisse der rechtsextremistischen Szenen mit ihren Strukturen und Gepflogenheiten verfügen. Unterstützt werden diese beiden Mitarbeiter seit April 2003 für jeweils ein Jahr von einer Anerkennungspraktikantin.

Das Projekt wendet sich primär an junge Menschen, die wegen rechtsextremistischer Straftaten in Erscheinung getreten sind aber auch an solche, die nicht speziell wegen rechtsextremistischer, sondern wegen anderer Taten strafrechtlich auffällig wurden und Bezüge zur rechtsextremistischen Szene haben.

Ziel der Arbeit ist eine Rückkehr des Ausstiegswilligen in die Gesellschaft, zwar mit Unterstützung, aber doch aus eigener Kraft. Deswegen wird dem Ausstiegswilligen lediglich Hilfestellung bei der Bewältigung vorhandener Probleme gewährt. Eine „Rund-um-Versorgung“ findet nicht statt, ganz bewusst werden finanzielle Hilfen nur im Ausnahmefall und lediglich in geringem Maße bewilligt. Auch auf Strafmilderung aufgrund der Teilnahme an dem Projekt können die Probanden nicht hoffen, da eine Verwendung der Mitarbeiter für den „Aussteiger“ bei Ermittlungsbehörden oder Gerichten in laufenden Verfahren generell nicht erfolgt.

Die Arbeit der „AussteigerhilfeRechts“ ist klassische Sozialarbeit ergänzt um eine intensive ideologische Auseinandersetzung sowie die Aufarbeitung begangener Straftaten und deren Folgen. Sie umfasst u. a. Hilfen bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche ebenso wie die Vermittlung von Therapien und Beratungen oder die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Die Zusammenstellung der notwendigen M

Die Betreuung inhaftierter rechtsextremistischer Straftäter ist auch deswegen ein besonderes Anliegen der „AussteigerhilfeRechts“, weil sich die rechtsextremistische Strafgefangenenbetreuungsorganisation „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)“ intensiv um Kontaktaufnahme zu Gefangenen bemüht und teilweise auch erfolgreich dabei ist.

Die „AussteigerhilfeRechts“ ist eingebunden in einen bundesweiten Vernetzungsprozess von Aussteigerprogrammen und Initiativen sämtlicher Bundesländer bzw. Nichtregierungsorganisationen. Dem niedersächsischen Projekt kommt hierbei aufgrund der einzigartigen Konzeption von sozialarbeiterischer Ausrichtung bei gleichzeitiger Anbindung an das Niedersächsische Justizministerium eine Vorreiterrolle zu.

Zu 10 g:

Durch ihre Arbeit leistet die „AussteigerhilfeRechts“ einen ganz erheblichen Beitrag zur Destabilisierung der rechten Szene und der Verhinderung rechtsextremistischer Straftaten.

Seit Beginn der eigentlichen Betreuungsarbeit im Frühjahr 2002 haben sich 45 Personen an die „AussteigerhilfeRechts“ gewandt, um sich von der rechten Szene zu lösen (Stand Ende Juni 2004).

Bei acht Personen ist die Betreuung mittlerweile erfolgreich abgeschlossen, da das Ziel der Reintegration (Erlangen einer Wohnung, eines Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzes und Bruch mit der rechten Szene) erreicht wurde. Bei einer weiteren Person steht die Betreuung unmittelbar vor dem Abschluss.

Zu 10 h:

Die Ausstiegswilligen kommen aus allen denkbaren Hierarchieebenen des Rechtsextremismus, ein „Schwerpunkt“ ist nicht erkennbar. So befinden sich sowohl so genannte Mitläufer, die jedoch teilweise schwerste Delikte begangen haben, als auch Vorstandsmitglieder von Bundesorganisationen und Kameradschaftsmitglieder bzw. -mitbegründer unter den Personen, die sich bisher an die „AussteigerhilfeRechts“ gewandt haben.

Zu 10 i:

Eine regelmäßige Zusammenarbeit erfolgt mit den zuständigen Polizeidienststellen, dem Landeskriminalamt sowie dem Niedersächsischen Verfassungsschutz. Diese Zusammenarbeit dient primär der Sicherheit der Ausstiegswilligen und deren Familien, aber auch der Überprüfung von deren Angaben.

Darüber hinaus arbeitet die „AussteigerhilfeRechts“ entsprechend den Bedürfnissen des einzelnen Betreuungsfalles mit verschiedenen Organisationen und Institutionen zusammen. Da jeder Einzelfall Besonderheiten aufweist, ist eine vollständige Aufzählung sämtlicher Organisationen, Behörden und Institutionen, mit denen zusammengearbeitet wird, nicht darstellbar. Genannt werden können jedoch u. a.: Justizvollzugsanstalten, Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe, Arbeit und Leben, Arbeits-, Jugend- und Sozialämter, RAN, Therapieeinrichtungen, Beratungsstellen, Tätowierstudios, Sportvereine, Sportstudios, psychosoziale Einrichtungen, Gewerkschaften, andere Aussteigerprogramme, DIE WAAGE.

Ferner findet eine intensive Zusammenarbeit mit Universitäten und Fachhochschulen statt, meist mit dem Ziel, Ursachen für den Einstieg in den Rechtsextremismus sowie Gründe bzw. Voraussetzungen für einen erfolgreichen Ausstieg aus dieser Szene zu ergründen.

Zu 10 j:

Bei den Mitteln für das Aktionsbündnis gegen Rechts wird auf die Antwort zu d verwiesen. Mit der Auflösung der Landeszentrale für politische Bildung entfallen zunächst die dort durchgeführten Programme.

Auch in Zukunft werden Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus in Kooperation der zuständigen Ressorts durchgeführt. Dies kann als Fortführung bisheriger Programme oder Durchführung neuer Maßnahmen geschehen.

Darüber hinaus sind keine Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus im Zuge der Haushaltssanierung eingestellt bzw. gesperrt worden.

Zu 11 und 12:

Mit Beschluss vom 18. März 2003 hat das Bundesverfassungsgericht das NPD-Verbotsverfahren eingestellt, nachdem sich die nach dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz notwendige Zweidrittelmehrheit für die Fortsetzung des Verfahrens nicht gefunden hat. Drei von sieben Richtern haben die Auffassung vertreten, dass die Beobachtung einer Partei durch V-Leute auf Vorstandsebene unmittelbar vor und während eines Verbotsverfahrens unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren ist. Die vier Richter, die für eine Fortführung des Verfahrens gestimmt haben, erklärten demgegenüber, dass nicht einmal ansatzweise Anhaltspunkte für eine staatliche Fremdsteuerung der NPD erkennbar seien. Darüber hinaus seien aus der bekannt gewordenen Zusammenarbeit staatlicher Stellen mit Mitgliedern des Bundesvorstandes und der Landesvorstände der NPD keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass das politische Erscheinungsbild der NPD nicht mehr das Ergebnis eines offenen gesellschaftlichen Willensprozesses sei. Die Gründe, die außerhalb eines Parteiverbotsverfahrens die nachrichtendienstliche Beobachtung einer Partei mit V-Leuten im Einzelfall rechtfertigen können, sollen grundsätzlich auch während eines anhängigen Parteiverbotsverfahrens gelten.

Fest steht indessen, dass die Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts im niedersächsischen Rechtsstreit wegen der Beobachtung der Partei der Republikaner, der Einsatz von V-Leuten in Parteien sei zulässig soweit er unter strikter Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ausschließlich zur Informationsbeschaffung über die beobachtete Partei dient, weiterhin Gültigkeit hat.

Der Einsatz von V-Leuten ist für alle Verfassungsschutzbehörden ein unverzichtbares und zulässiges nachrichtendienstliches Mittel bei der Beobachtung insbesondere auch des Rechtsextremismus. Dabei werden Mitglieder aus den zu beobachtenden Organisationen und Vereinigungen als Quellen zur Informationsbeschaffung für die Verfassungsschutzbehörden geworben. Durch den Einsatz von V-Leuten besteht die Möglichkeit, nicht offen zugängliche Informationen auch aus den abgeschotteten und konspirativ agierenden Kreisen der rechtsextremistischen Szene zu erlangen, die wiederum für eine zutreffende Einschätzung des Rechtsextremismus in Niedersachsen unerlässlich sind. In Niedersachsen wird dieses effektive nachrichtendienstliche Mittel auch zukünftig im Rahmen der Regelungen des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Einzelfall Anwendung finden.

Dies vorausgeschickt, wird 11 und 12 wie folgt beantwortet:

Zur Aufarbeitung der rechtlichen und fachlichen Konsequenzen für die Verfassungsschutzbehörden aus dem NPD-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts haben die Verfassungsschutzbehörden bereits bei ihrer Amtsleitertagung (ALT) am 28. März 2003 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat in einem Ergebnispapier Verfahrensregelungen vorgeschlagen, die von der ALT im Mai 2003 einvernehmlich vereinbart wurden. Da es sich bei dem gesamten Vorgang um VS-VERTRAULICH eingestufte Informationen handelt, können an dieser Stelle keine inhaltlichen Ausführungen erfolgen.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes wurde in seiner Sitzung am 08. Mai 2003 im vertraulichen Teil über die Grundzüge dieser Aufarbeitung des NPD-Beschlusses unterrichtet. Über weitere Einzelheiten, auch zur praktischen Umsetzung der beschlossenen Verfahrensregelungen, kann ebenfalls der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterrichtet werden.

Bereits vor dem Ende des NPD-Verbotsverfahrens haben sich die Gremien der IMK mit der Optimierung des Quelleneinsatzes befasst. Im Mai 2003 hat die IMK zu diesem Thema einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss der IMK beruht auf einem Beschluss und dem Ergebnis einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe der ALT. Nachdem auch diese Informationen aus der ALT ebenfalls VS-VERTRAULICH eingestuft sind, können an dieser Stelle keine inhaltlichen Ausführungen erfolgen. Über weitere Einzelheiten kann der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterrichtet werden.

Zu 13:

Länderübergreifende Kooperationen sind ein fester Bestandteil der Arbeit des NLfV. Nach § 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind der Bund und die Länder verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeitsverpflichtung wird in der so genannte Koordinierungsrichtlinie konkretisiert.

Die Landesregierung räumt einer weiteren Intensivierung und Verstärkung der zwischen den norddeutschen Verfassungsschutzbehörden praktizierten engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit eine hohe Priorität ein. So wurde auf Initiative Niedersachsens im Juli dieses Jahres eine Vereinbarung mit Bremen und Sachsen-Anhalt über die künftige gemeinsame Nutzung der für die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation nach dem Artikel 10-Gesetz im NLfV vorhandenen Aufzeichnungs- und Auswertetechnik geschlossen. Derzeit besteht ein intensiver Kontakt der Landesregierung mit Bremen zur Prüfung einer weiteren Vertiefung der Kooperation der Landesämter für Verfassungsschutz. Schon bisher sind Unterstützungsmaßnahmen des NLfV, z. B. in den Bereichen Lauschabwehr und Funktechnik gängige Praxis.

Das NLfV arbeitet intensiv mit den Verfassungsschutzbehörden der angrenzenden Bundesländer zusammen. Neben anlassbezogenen Kontakten finden regelmäßige Besprechungen mit den Verfassungsschutzbehörden der benachbarten Bundesländer zur Einschätzung extremistischer Be-

strebungen in den Grenzregionen statt. Diesbezügliche Erkenntnisse werden ausgetauscht. In besonders engem Kontakt stehen die Beschaffungsbereiche der Verfassungsschutzbehörden im Vorfeld von verfassungsschutzrelevanten Veranstaltungen, wie z. B. rechtsextremistischen Konzertveranstaltungen, um ein abgestimmtes Vorgehen, z. B. beim Einsatz von Quellen, sicherzustellen.

Uwe Schünemann